

# SaP Bernauer Straße:

## Kurzbericht:

### Bestand

Im Rahmen der SaP wurden Vögel, Fledermäuse, Reptilien und die Haselmaus untersucht.

Die Vogelfauna stellt sich als typische Siedlungsavizönose aus häufigen und ungefährdeten Arten wie Amsel, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchgrasmücke und Rotkehlchen dar. Als einzige rückläufige Art ist der Haussperling zu nennen. Im Bereich der Gehölze wurden keine größeren Nester (Rabenkrähe, Ringeltaube) festgestellt. Baumhöhlen (Spechthöhlen) konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Offenlandarten - wie beispielsweise die Feldlerche - fehlen. Als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler wurden Bachstelze, Elster, Gartengrasmücke, Goldammer, Rabenkrähe, Rauchschnalbe, Star und Turmfalke z.T. nur einmalig festgestellt

Das Gebiet ist ein durchschnittlich frequentiertes Nahrungs- bzw. Durchflughabitat für Fledermäuse. Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus wurden sicher bestimmt. Ferner konnten einige Rufe nur einem Artenkomplex aus Bartfledermaus und Brandfledermaus zugeordnet werden.

Die Detektorbegehungen und Ausflugbeobachtungen ergaben keine Hinweise auf eine regelmäßige Nutzung von Fledermäusen. Ausflüge wurden weder aus Bäumen noch aus dem weiter entfernten Gebäude beobachtet. Tradierte Quartiere sind keine vorhanden, jedoch sind sporadische genutzte Tagesverstecke grundsätzlich nicht auszuschließen.

Reptilien und die Haselmaus wurden nicht festgestellt. Bezüglich der Haselmaus ist aufgrund der warmen Witterung der Untersuchungszeitraum bis in den Oktober verlängert worden. Falls doch noch ein Nachweis erfolgt, was als relativ unwahrscheinlich betrachtet wird, werden die Maßnahmen zur Vermeidung entsprechend ergänzt.

### Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### Maßnahmen zur Vermeidung

Zur Vermeidung der Zugriffsverbote sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- V1: Die Rodung der Gehölze sind im Zeitraum von 1. Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Vor Rodung der Gehölze sind Nischen und Spalten auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu kontrollieren. Bei Auffinden von Tieren ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb des oben angegebenen Zeitraums muss eine ökologische Baubegleitung bezüglich potentieller Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln erfolgen. Die ökologische Baubegleitung muss durch eine fachlich geeignete Person erfolgen.

#### Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind aktuell nicht notwendig.